

Sekretariat Schreinerstrasse 43, 8004 Zürich
Telefon 044 242 82 66
Telefax 044 242 82 69
E-mail spstadtzh@spstadtzh.ch
Internet www.spstadtzh.ch
Datum 27. Juni 2008



An die Zürcher Medien

Medienmitteilung der SP Stadt Zürich zur heutigen MK : Neubewertung der städtischen Wohnliegenschaften: Auswirkungen auf die Mietzinse

Richtige Initiative zur richtigen Zeit

Die SP der Stadt Zürich nimmt zu den Ausführungen von Finanzvorsteher Martin Vollenwyder vom heute Morgen wie folgt Stellung:

1. Wir begrüßen die sachlichen Richtigstellungen des Finanzvorstehers, die aufgrund nicht immer nachvollziehbarer Artikel erfolgten. Zu seiner Analyse gibt es von uns höchstens in Details unterschiedliche Beurteilungen.
2. Wir anerkennen, dass der Finanzvorsteher die Verhandlungen mit dem Kanton gut führte. Und wir sehen durchaus, dass der Kanton der Stadt auch entgegen kam. Wir erinnern aber auch daran, dass der Kanton bei zwei früheren Aufwertungsrounden trotz gleicher gesetzlicher Grundlage der Stadt einen Aufwertungsverzicht zubilligte. Das relativ gute Ergebnis der Verhandlungen ändert nichts daran, dass wir die Aufwertung der Fiskalliegenschaften (wenn auch ohne Einbezug des Bodenpreises) inhaltlich für falsch halten.
3. Unabhängig vom ursprünglichen Erwerbszweck dienen ein Grossteil der Fiskalliegenschaften heute wie die städtischen Wohnsiedlungen dauernd dem Wohnen. Und dies soll auch so bleiben. Die Stadt verlangt mit guten Gründen auch für die Fiskalliegenschaften einen Verzicht auf künstliche Aufwertungen. Zumal dies auch ermöglicht, dem Gewerbe günstige Mieten zu erhalten.
4. Die Initiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich» verlangt die Fortsetzung der langjährigen Praxis auch bei der grossen Mehrheit der Fiskalliegenschaften. Die Initiative ist nötig, damit die Mietpreisberechnungen der Wohnungen in den Fiskalliegenschaften sich ebenso wie in den Wohnsiedlungen auf einen expliziten politischen Entscheid der Stimmberechtigten abstützen können.
5. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er die Initiative speditiv bearbeitet. Wir halten die vom Initiativkomitee gewählte Form, die alle Liegenschaften, die dem Wohnen dienen, der Kostenmiete unterstellt und die nötigen Ausnahmen ermöglicht, für die sinnvollste.
6. Zur Erinnerung: Kostenmiete beinhaltet eine Miete, die die Kosten inklusive Erneuerungsreserven wirklich deckt. Es kann also keine Rede von einer Subventionierung durch Steuergelder sein.

für weitere Auskünfte: Corinne Mauch (044 361 49 80) Koni Loepfe (044 241 06 70)